Die Pfarrberichte von 1764 aus der Herrschaft Bipp

Autor(en): **Morgenthaler, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **28 (1922)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-129515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Pfarrberichte von 1764 aus der Herrschaft Bipp.

Mitgeteilt von Hans Morgenthaler.

Im Jahre 1764 ließ die Regierung durch die Almosen-Revisionskommission im ganzen deutschen und welschen Lande eine allgemeine Volkszählung durchführen. Diese erste genauere Bevölkerungsaufnahme wurde kirchgemeindeweise durch die Pfarrer besorgt, und ihre Ergebnisse wurden für jedes Kirchspiel einem besonderen Cahier mit 12 Tabellen einverleibt. Daraus sind die Verhältnisse der damaligen Bevölkerung klar ersichtlich; die Tabellen enthalten aber auch Angaben über die Zahl der Eheschließungen, Getauften und Verstorbenen, der neu aufgenommenen Burger, der Weggezogenen und Zurückgekommenen der vorhergehenden zehn Jahre.

In einem besondern Bericht hatten die Pfarrer nebstdem noch über elf Fragen volkswirtschaftlicher Natur Auskunft zu geben. Diese Pfarrberichte bilden eine wichtige Quelle für die Kenntnis der damaligen Zustände auf dem Lande. Professor Geiser, welcher sie in seiner vorzüglichen Geschichte des Armenwesens (S. 214 ff.) benützt hat, sagt über sie: „Die meisten der Geistlichen unterzogen sich der ihnen gestellten Aufgabe mit einem lobenswerten Eifer und zeigen in ihren teilweise sehr ausführlichen Berichten viel Verständnis für ökonomische Angelegenheiten, insbesondere für die Landwirtschaft.“ M. von Stürler hat das „Gutachten“ des

Pfarrers von Trub in Band 8 (S. 25—36) des Archivs des historischen Vereins des Kantons Bern veröffentlicht; der von ihm ausgesprochene Wunsch, das in den Berichten vorhandene reiche volkswirtschaftliche Material von 1764 möchte in einer lehrreichen Studie gemeinnützlich verwertet werden, wurde leider nicht erfüllt.

Wir bringen hier die Pfarrberichte aus der Herrschaft Bipp zum Abdruck. Sie ergänzen die „Beschreibung des Amts Bipp" in erwünschter Weise und bestätigen die dort niedergelegten Beobachtungen vielfach. Derjenige des Pfarrers Emanuel Rohr über Niederbipp ist unstreitig einer der gründlichsten. Den beiden Berichten stellen wir die wichtigsten Angaben aus den Cahiers voran, welche sich mit der Zahl und dem Zustand der Bevölkerung des Jahres 1764 befassen.

I.

A. Aus dem Cahier für die Kirchgemeinde Oberbipp:

Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung.

a) Mannsbilder.

	unter 16 Jahren	von 16 zu 60 Jahren	über 60 Jahre	Wittwer
Oberbipp	54	128	24	11
Wiedlispach	70	137	22	8
Attiswyl	87	126	31	12
Rumisperg	47	79	15	8
Wolfisperg	18	36	6	3
Farneren	13	41	8	2
Summa	289	547	106	44

b) Weibsbilder.

	unter 14 Jahren	von 14 zu 50 Jahren	über 50 Jahre	Wittwen
Oberbipp	68	126	47	12
Wiedlispach	80	124	45	20
Attiswyl	75	117	46	13
Rumisperg	53	76	31	14
Wolfisperg	22	42	8	6
Farneren	13	31	18	3
Summa	311	516	195	68

Verhältniß der Burger zu den übrigen Einwohnern.

	Zahl der Feuerstätten	Burger	Hintersäßen	Heimatlose
Oberbipp	100	445	21	—
Wiedlispach	101	436	64	—
Attiswyl	115	527	36	—
Rumisperg	71	367	15	—
Wolfisperg	30	145	17	—
Farneren	29	114	8	—
Summa	446	2034	161	—

NB. Durch Burger werden hier verstanden, alle und iede, so an einem Ort verburgert sind, sie seyen abwesend oder gegenwärtig, alt oder iung, männlichen oder weiblichen Geschlechts. So sind auch bey den Hintersäßen nicht nur die Haußvätter, sonder auch ihre Weiber und Kinder, folglich die Köpfe gezehlt.

Zustand des Armuths.

	Dürftige Eheleute oder berwittibte, mit Kindern beladen	Kinder armer Eltern		Wähsen		Arme unverheyrathete oder kinderlose		Elende von mittlerem Alter		Greise beyder Geschlechter
		Knaben	Mägdlein	Knaben	Mägdlein	Mannsbilder	Weibsbilder	Mannsbilder	Weibsbilder	
Oberbipp	11	10	18		1	2	4		2	9
Wiedlispach	2	2	2	1	2		3		1	8
Attiswyl	11	15	16				2	1	2	6
Rumisperg	7	10	12					1		5
Wolfisperg	3	2	5				1			2
Farneren	2	2	4	1	1				1	3
Summa	36	41	57	2	4	2	10	2	6	33

Summ der Armen.

	Deren, die bloß eine Handreichung bedörfen		Deren, die gänzlich vom Allmosen leben müssen	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Elende und Alte
Oberbipp . .	26	27	2	2
Wiedlispach . .	4	7	3	7
Attiswyl . .	31	18	—	4
Rumisperg . .	6	17	16	6
Wolfisperg . .	7	4	—	2
Farneren . .	6	2	2	4
Summa	80	75	23	25

B. Beantwortung der, in dem Bericht über die Cahiers, vorgelegten Fragen, betreffend die Gemeind Oberbipp.

Frag 1. Ist die Anzahl der Armen deß Orts würklich groß?

Die Anzahl der Armen, so wohl als der übrigen Einwohneren ist nach Proportion deß Umfangs dieses Amts groß genug, wie aus beyliegendem cahier zu ersehen.

2. Fehlt es ihnen an Lust oder an Gelegenheit zur Arbeit?

Es gibt hier, wie an allen anderen Orten solche, die den Müßiggang lieben und lieber dem betteln nachgehen, als sich mit einer ehrlichen Arbeit beschäfftigen; doch kan man überhaupt sagen, daß weder die Lust, noch die Gelegenheit zur Arbeit fehle. Eint- und andere suchen ihr Brodt mit Weben und Passamenterarbeit zu verdienen; die meisten aber von den Armen hiesiger Gemeind, sonderlich zu Rumisperg und der Enden, beschäfftigen sich,

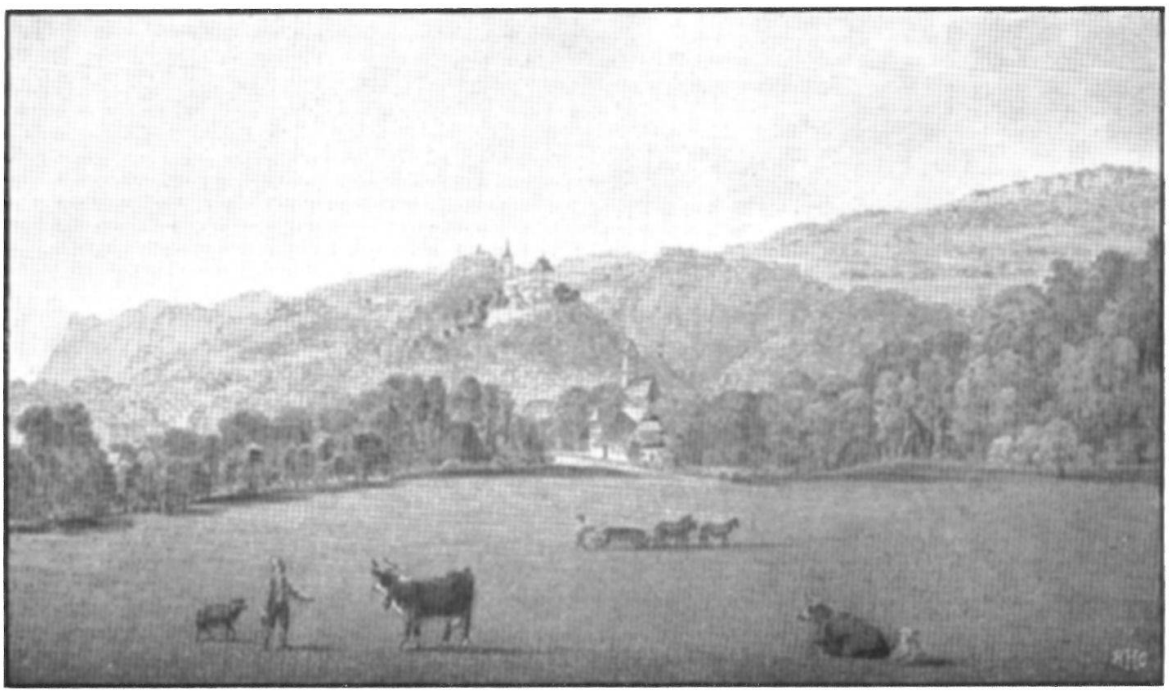

Oberbipp.

Nach einem Aquarell des Landvogts K. L. Stettler zu Bipp,
Eigentum des Herrn Architekt W. Stettler-v. Graffenried.

insonderheit zur Winterszeit, mit Spinnen und Lißmen, wie dann in diesem Amt alle Jahr eine zimmliche quantitaet wollener Strümpfen für die Herren Ryz und Dupan gestrikt werden *).

3. Welche Handreichung wird ihnen von der Gemeinde oder von der Obrigkeit geboten?

Von der gnädigen Landes-Obrigkeit bekommen die Armen deß ganzen Amts Bipp alljährlich 142 Pfund in Gelt, 12 Müt Dinkel und 12 Müt Haber; davon 2 Drittel der Gemeind Oberbipp und 1 Drittel der Gemeind Niederbipp zukommt.

Von der Gemeinde werden die Armen, nach Beschaffenheit deß gemeinen Guts jeder Dorffgemeind, theils mit Gelt, theils mit Brodt, theils mit anderen nöthigen Sachen bestmöglichst versorget.

Auch wird hier in der Kirche zu Oberbipp, an jedem Communionstag und an dem Bättag Steür aufgenommen, welches Gelt, so sich zwar nicht hoch belaufft, zu gewissen Zeiten unter die Haußarmen vertheilt wird.

4. Was sind für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit gemacht?

Eben nicht die besten. Die Elteren sind überhaupt zimmlich saumseelig in der Kinderzucht. Sie halten ihre Kinder zwar noch zur Arbeit, aber destoweniger zur Besuchung der Schulen. Die, so Güter

---

*) Ryz und Dupan, Strumpffabrikanten in Bern, Inhaber einer Wolltuchfabrik in Thun.

besizen, brauchen ihre Kinder, so lang sie vor dem Winter können, zum Wässeren oder anderen Arbeiten, oder lassen sie sonst auf den Gassen herumlauffen. Die Armen aber entschuldigen sich damit, sie müssen ihre Kinder zu Hauß behalten, damit sie etwas verdienen; vom Lehrnen in der Schul werden sie nicht satt. Und damit werden die Schulen überhaupt schlecht besucht, und die Kinder wachsen in der Unerkanntnuß und Gottlosigkeit auf, welches so wohl der Kirche als dem ganzen Land zu großem Schaden gereichet.

5. Mit welcher Arbeit könnten die Armen an dem Orte selbst beschäfftiget werden?

Mit denen, so schon in der Antwort auf die zweyte Frag berühret worden, in so fern nemmlich selbige dem Akerbau nicht nachtheilig; denn es ist zu wissen, daß offt der Landmann in den grösten Arbeiten, sonderlich zur Erndzeit nicht Arbeiter genug finden kan, da man doch zu eben diesen Zeiten manchmal starke und erwachsene Leüthe unter den Armen antrifft, die lieber am Schatten Strümpf lißmen, und mit einem geringen Löhnlein vorliebnehmen, als bey einem weit größeren Lohn im Feld arbeiten wollen.

6. Welche wären, zu dieser Absicht, die dienlichsten und rathsammsten Maaßregeln?

Es wäre unmaßgeblich eine vortrefliche Anstalt, wenn hin und wider in dem Land herum, an bequemen Orten, und in gewissen Bezirken, Ar-

beits-Häuser errichtet würden, wo nicht nur die Armen, sonder auch andere unnüze und unverbesserliche Leüthe mit einer nüzlichen Arbeit könnten beschäfftiget werden.

Fast alle Gemeinden sind mit solchen Außwürflingen, mit losen Manns- und Weibspersohnen beschwehrt, die sich einem liederlichen Wesen ergeben und nichts thun wollen. Was soll man mit solchen Creaturen anfangen? Anschließen kan man sie nicht, und laßt man sie auf freyem Fuß herumlauffen, so sind sie dem ganzen Land beschwerlich, stellen uneheliche Kinder auf, und verursachen ihren Gemeinden große Kösten und Verdruß. Hingegen wenn dergleichen Arbeitshäuser wären, wo solche liederliche Leüthe ihr eigen Brodt essen und verdienen müßten, so wurde das Land von solchem Gesindel gesäuberet, und den Gemeinden ein großer Last abgenommen. Es ist auch keineswegs zu zweifeln, daß die Gemeinden zu einer solchen, Statt und Land nüzlichen Anstalt, nicht alles beytragen würden, was in ihren Kräfften und Vermögen steht.

7. Wie werden die ganz elenden Leüte, und die dürfftigen Greyse verpflegt?

Die, so noch Steg und Weg brauchen können, gehen in der Kehr, denen ganz unvermöglichen aber bringt man im Kehr ihren Lebensunterhalt ins Hauß, und bezahlt ihnen den Haußzinß.

8. Wie sind die Sitten der Einwohner, in Absicht auf die Mäßigkeit und die gute Haußhaltung beschaffen?

Sehr verschieden. Der größere Theil ist häußlich und sparsam, welches unter anderen daraus abzunemmen, daß, da sehr viele hiesige Gemeindsangehörige noch erst vor 10 oder 15 Jahren mit großen Schulden behafftet gewesen, selbige nun nach und nach wieder aus den Schulden kommen und ihren Gläubigeren weit besser begegnen können, als vorher.

9. Befleißen sie sich deß Landbaues mit Kenntniß und Verstand?

Es könnte damit besser gehen. Es sind nicht wenige deren, die vor anderen aus viel Land besizen. Wenn nun die Haupt-Werke angehen, haben sie nicht Leüthe und Hilff genug, und das ist alsdenn Ursach, daß sie ihre Arbeit, sonderlich zur Zeit deß Säens, offt nur obenhin machen müssen.

Neben dem dienet dem Landbau zu einichem Nachtheil, daß eint- und andere ihren angränzenden Nachbaren, änert der Aar, Heüw und Stroh verkauffen, und es würde allerdings besser gethan seyn, wenn sie sich statt dessen auf das s. h. Viehmästen legten. Eint- und andere thun zwar dieses, aber es wäre zu wünschen, daß ihrem Exempel mehrere nachfolgen würden. Indessen ist doch dieses zu sagen, daß einerseits einiche sich dieses Mittels, Heü und Stroh zu verkauffen bedienen müssen, damit sie Gelt lösen, und ihren Schulden begegnen können; anderseits ist in hiesigem Bezirk viel Mattland, da an anderen Orten weniger ist.

10. Zeigen sie Neigung und Gaben zu einem anderen Verdienst?

Neben denen Arbeiten, von welchen schon in der Antwort auf die 2te Frag Meldung gethan worden, spühret man wenig Neigung zu einem anderen Verdienst, und wenn eint- und andere schon Neigung und Gaben zu etwas anders hätten, so fehlte es ihnen an Vermögen und Gelegenheit darzu.

11. Wie ist überhaupt in dem Bezirk der Gemeinde das Verhältniß deß gebauten Landes zu dem ungebauten, absonderlich zu den Allmenten?

Das kann man so genau nicht wissen, weil das meiste Land nicht gemässen ist und vieles wegen der Lage deßelben nicht wohl zu mäßen. Indessen hat man doch von den Vorgesezten Nachricht eingezogen, daß sie so gut möglich sagen sollen, wie sich ohngefehrd eines zu dem anderen verhalte, und dieses erhellet aus gegenüberstehendem Verzeichniß:

	an Matt- und Ackerland		an Weidgang und Holzwachs	
Oberbipp hat ohngeferd	1380	Jucharten	600	Jucharten
Wiedlispach "	928	"	648	"
Attiswyl "	800	"	700	"
Rumisperg "	500	"	400	"
Wolfisperg "	180	"	34	"
			und für 18 Haupt auf der Buchmatt	
Farneren "	249	Jucharten	und für 203 Haupt	
Gebautes Land	4037	Jucharten	Weidgang	
			Ungebautes Land 2382	Jucharten

Auf hohen Befehl

Also gewißenhafft verfertiget durch **Joh. Ganting, S.S.M.C.**
d. 12.ten Nov. 1764 dißmahlen Vicarius z. Oberbipp.

II.

A. Aus dem Cahier für die Kirchgemeinde Niederbipp.

Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung.

a) Mannsbilder.

	unter 16 Jahren	von 16 zu 60 Jahren	über 60 Jahre	Wittwer
Niderbipp	181	254	46	23
Ruffhausen	31	43	11	6
Wallisweyl	15	27	5	2
Summa	227	324	62	31

b) Weibsbilder.

	unter 14 Jahren	von 14 zu 50 Jahren	über 50 Jahre	Wittwen
Niderbipp	207	265	88	44
Ruffhausen	17	40	14	5
Wallisweyl	13	26	8	3
Summa	237	331	110	52

Verhältniß der Burger zu den übrigen Einwohnern.

	Zahl der Feuerstätten	Burger	Hintersäßen	Heimatlose
Niderbipp	248	1290	29	1
Ruffhausen	35	183	12	—
Wallisweyl	19	97	12	—
Summa	302	1570	53	1

Zustand des Armuths.

	Dürftige Eheleute oder verwittibte, mit Kindern beladen	Kinder armer Eltern		Wäysen		Arme unverheyrathete oder kinderlose		Elende von mittlerem Alter		Greise beyder Geschlechter
		Knaben	Mägdlein	Knaben	Mägdlein	Mannsbilder	Weibsbilder	Mannsbilder	Weibsbilder	
Niderbipp	16	4	9	5	2	—	1	2	2	1
Ruffhausen	6	2	8	—	—	—	—	—	2	2
Wallisweyl	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Summa	24	6	19	6	2	—	1	2	4	3

Summ der Armen.

	Deren, die bloß eine Handreichung bedörfen		Deren, die gänzlich vom Allmosen leben müssen	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Elende und Alte
Niderbipp . .	16	17	4	5
Ruffhausen . .	10	9	—	1
Walliswey l . .	2	2	1	—
Summa	28	28	5	6

B. Bericht des Pfarrers von Niederbipp.

Das Kirchspiel Niderbipp bestehet aus dreyen verschiedenen Dorfgemeinden.

1. Das große Dorf Niderbipp selbsten; darzu werden gezellet die Höffe Lehn, Gallmis, Oggenhäuseren, Wallden, Anteren, und der Rühtihoff.

2. Ruffshausen; darzu wird gerächnet das Dörflin Schwartzenhäusern, samt den Höffen Kleben, Wittifeld, Moosbach und Großweyer.

3. Die dritte Dorffgemeind ist Wallisweyl.

Was die anwesende Burgerschafft dieser dreyen Dorffgemeinden betrifft, so hat es mit selbigen in dem Cahier seine bestimmte Richtigkeit. Da aber nebst denen in dem Cahier ausgesetzten würklichen Ehen 66 mihr bekant wordene würkliche Ehen sich außert hiesigem Kirchspiel aufhallten, die sich in ihren Haushalltungen vermehren und verminderen, ohne die behörigen Tauff- und Todten-Scheine in ihrem Heymath eynzulisseren, daher vihle hiesige Burgere in den Burger- und Tauffrödlen nicht eyn-

geschrieben sind, so kan aus diesem Grund, in ansehen der abwesenden Burgeren, einer hohen Obrigkeit, weder hier noch in anderen Kirchspielen, niemahls mit der behörigen genauwen Richtigkeit von denen Pfarrherren begegnet werden, wenn nicht durch hohe Verordnungen Ihr Gnaden Unterthanen, die sich außert ihrem Heymath aufhallten, dahin gehallten werden, von Zeit zu Zeit ihre Veränderungen an die Gemeinds- Tauff- und Todten-Manual derjenigen Gemeind, wo sie würklich verburgeret, entweders schrifftlich oder mundlich eynzuberichten.

Wie die Anzahl der Burgeren hiesigen Kirchspiels, nach der Beschaffenheit seines Umfangs ungemein stark ist, so ist auch die Anzahl der Armen würklich groß. Ein Zeügniß dessen ist, daß allein aus der Dorfgemeind Niderbipp 290 Burger, von Ruffshausen 63 und von Walliswehl 26, in allem 379 Seelen, außert hiesigem Kirchspiel sich aufhallten, die mehrentheils durch Armuth genöthiget worden, ihr besser Glük an anderen Orten zu suchen; vihle gehen in und außert dem Land, mehrentheils aber in das benachbarte Baselbieth in Diensten, kommen aber was die Knächte betriffet, öffters in kurzer Zeit, selbst dritt wieder nach Haus; daher kommet zum Theil, daß die Gemeind wohl mit einem Drittel Weiberen aus außeren Gemeinden angefüllet ist. Andere lassen sich als Tagener oder in Begangenschafften, hie und da, meistentheils aber in ihr Gnaden Bottmäßigkeit, nieder; in Kriegesdiensten ziehen sehr wenige, ein Werber, der mit seiner Recroute daher kommet, kommet ihnen, wie den Römern, als ein Hannibal ante Portas, vor.

So groß die Anzahl hiesiger Burger ist, die sich außert der Gemeind aufhallten, so ist doch dessen ohngeacht die Gemeind stark mit Eynwohneren angefüllet: mehrentheils befinden sich in einem Haus zwey und auch drey Haushaltungen; wenn ein armer Hausvatter in einem Haus seinen Aufenthallt nicht mehr haben kan, so hat er die gröste Mühe in einem andern unterzukommen.

Die Ursach der starken hiesigen Bevölkerung, und der daraus zum Theil entstehenden Armuth, ist das frühezeitige und öffters unüberlegte Heyrathen der meisten, daher kommet dan, daß einem Hausvatter in kurzer Zeit eine starke Familie zur Alimentation oblieget, der aus Mangel zeitlicher Mittlen und behöriger Begangenschafft kum im stand ist sich selbsten durch die Welt zu bringen. Es lasset sich gar liecht sehen wie abzufrüezeitig man hiesigen Orts zur Ehe schreite, da in der Dorfgemeind Niderbipp, von 254 Manspersonen von 16 biß 60 Jahren im Alter, allein 56 sind, die noch ledig sich befinden.

So groß auch die Anzahl der gegenwertigen Armen in hiesiger Gemeind ist, so fählet es ihnen doch weder an Lust noch an Gelegenheit zur Arbeit. Der bittere Mangel, unter welchem vihle (zum Theil durch ihre Schuld) seüfftzen müssen, munteret von sich selbsten auch die Trägen zur Arbeit auf, ansonsten sie aus der Erfahrung erlehrnen würden, daß derjenige, welcher nicht arbeitet, auch nicht essen müsse; allein ihre Arbeit verrichten sie mehrentheils nicht im Schweiß deß Angesichts, sonder in gemächlichen Verrichtungen,

deß Wullen kartens, Wullen spinnens, Strumpf strikens, Strohdeken machens, schnüerens und dergleichen keineswegs einträgliche Begangenschafften, die aber auch jemand in der Welt für andere treiben muß. Dennoch aber ist nicht zu laugnen, daß durch diese Begangenschafften der Armen, insonderheit aber durch Wullen spinnen und Strümpff striken, jährlich eine namhaffte Sum an Gelt in die Gemeinde kommet.

Die einträglichste Arbeit würde vihlen gesunden und starken Armen der Akerbauw und die mit selbigem begleitenden Verrichtungen die meiste Zeit deß Jahrs an die Hand geben, um in selbigen den Buren als Tagnere in hiesiger und benachbahrten Gemeinden behülfflich zu seyn; allein die gemächliche Arbeit des Strümpff strikens, bey welchem sich der Verdienst deß Tages etwan auf 6 biß auf das Hochste 7 xr. (=Kreuzer) belauffet, ist manchem vihl anständiger, als der mit mühsammer Arbeit begleitete Landbauw, bey welchem sie, bey den Buren Tag für Tag den Summer hindurch, nebst genugsamem Unterhalt 2 biß 3 bz. verdienen könten; ich muß bekennen, daß ich öffters nicht geringen Unwillen fasse, wenn ich junge, gesunde und starke Bengel, Sommerszeit im kühlen Schatten ihre Strümpff mit aller Gemächlichkeit striken, darbey ihr Klatschwerk treiben und den unter seiner Arbeit fast verschmachtenden Buren hinterruks belachen sehe.

Neben diesen gibet es noch vihl andere Arme, die sich dem Landbauw eyfferig widmen und nicht allein hiesiger Bursame in der Arbeit getreüwlich an die Hand gehen, sonder auch wan hiesige

Heüw- und Gewächs-Erndten vorbey, in der Zwüschenzeit auf die benachbarten Bergen gehen, und in dasigen Erndten ein namhafftes an Gelt verdienen, auf welche Weise sie sich und die Ihrigen durch Fleiß und Arbeit nach und nach aus der Armuth herausziehen, Arme, die anbey eher bitteren Hunger und Mangel leiden wurden, als die Gemeinde im geringsten zu beschwären.

Denen Armen hiesiger Gemeind wird Handreichung gebotten, theils von einer hohen Obrigkeit, theils aber von der Gemeind selbsten. Eine gnädige Obrigkeit lasset jährlich ein namhafftes an Gelt und Getreid unter die Armen deß Amts Bipp vertheilen, wovon im lauffenden Jahr denen Armen deß Grichts Niderbipp 4 Müt Dinkel, 4 Müt Haber und an Pfennigen 47 Pfund 2 bz. 2 xr. ist zu Theil worden. Anbey hat eine gnädige Obrigkeit in extra Begebenheiten ihre mildte Hand gegen die Armen immerdar offen, und lasset solche in vihlfaltigen Handreichungen fühlen, daß sie Vätter über sich zu Regenten haben, welche den Mangel und die Unglüksfähle ihrer Unterthanen nicht mit gleichgültigen Augen ansehen.

Von der Gemeind selbsten werden die Armen, so außert Stand sind ihren Unterhalt zu gewinnen, auf gemeine Umkösten hin verpfleget, anderen stehet man nach Beschaffenheit ihrer Umständen von Zeit zu Zeit mit Beysteüren an Gelt bey, worfür jährlich eine zimliche Sum Gelt in der großen Gemeindsrächnung verrächnet und auf die ohne das

stark beschwärten und mehrentheils mit starken Schulden beladene Güter angeleget wird.

Nebst diesem sind auf der einten Allment, welche für der Gemeind eigenthümlich Gut gehallten wird, 48 Bündten, jede von ohngeferd einer Viertel-Jucharten, zum besten 48 der ärmsten Haushaltungen zu einem beständigen Einschlag eingeschlagen, auf welchen die Armen nach ihrem Wohlgefallen zu ihrer Nahrung oder Kleidung ohne Einschränkung pflantzen und bauwen können, was sie selbsten für gut finden. Anbey überlaßen die Buren denen Armen auf ihren Akeren so vihl Herd als sie verlangen, die benöhtigten Herdspeisen daruf anzupflantzen; und wenn sie denen Buren nur ein wenig mit Tagnen an die Hand gehen, so rüsten sie ihnen Herdöpffelplätze und Rüebbündten zu für ihren Unterhallt auf den zukünfftigen Winter. Obgleich demnach die Anzahl der Armen hier würklich groß ist, so ziehen doch keine oder sehr wenige dem Bättel nach, welches ihnen wegen guter Assistenz nicht nöhtig ist, auch nicht wohl würde gestattet werden, da hingegen hiesige Gemeind durch außere Arme, in sonderheit aber, als ein Gräntzdorf, durch das Strolchengesind, stark mitgenommen wird.

In bißhärigem Mangel eines erforderlichen Armenguts, und um den Buren, insonderheit aber diejenigen, welche das Gelt fürschießen müssen, in etwas zu erliechteren, springet man endlich denen Armen wuchentlich mit einer bestimbten Anzahl Pfund Brods bey, eine bey diesen gesegneten Zeiten für die hiesigen Armen verhaßte Handreichung, nach welcher sie nicht das geringste fragen, eine Art deß

Hochmuhts, nach welchem sie sich eynbillden, es möchte mit der Zeit ihren Kinderen nachtheilig seyn, wenn sie das so genannte Bättler Brod genießen würden; es sind mihr solche unbescheidene Arme vorgekommen, die bey der Ehrbahrkeit um Handreichung angehalten, denen man 6 biß 8 Pfund Brot wuchentlich mit bestem Willen angebotten, die es rund ausgeschlagen und vorgeschrieben, wenn man ihnen nicht Gelt geben wolle, so verlangen sie nichts, die Kirchthür zugeschmätteret und sich davon gemacht, die wir aber auch ihres Weges haben wandlen lassen.

Nebst diesem haben sie dennoch Recht im Loosholtz und auf der Allment wie ein Bur. Was dann für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder armer Ellteren und zu ihrer Anweysung zur Arbeit hier gemacht werde, erhellet zum Theil aus dem Vorgehenden: Sie werden, unter vorbemelten Handreichungen, der Auferziehung ihrer Elteren überlassen, von welchen sie mehrentheils in ihren jungen Jahren weder zur Arbeit, noch zur Gottseligkeit angehallten werden, sonder bey ihnen wie im Mangel, also auch in der Unerkantnuß und im Müßiggang aufwachsen und unter Vorwand der Armuht weder mit Liebe noch mit Ernst zu ihnen so nöhtiger Besuchung der Schuhlen zu hallten sind, endlich aber von ihren Ellteren in den freyen Künsten deß Strümpff strikens, deß Schnüerens und dergleichen angeführet werden, mithin ihren Ellteren, wie in Mangel und Armuht, also auch in den Sitten, bey zunemmendem Allter gleichförmig werden. Bey so bewandter Auferziehung der meisten armen Kinder wachsen sie in der Un-

gebundenheit, Trägheit, oder wegen Mangel behöriger Nahrung, mit ellendem Leib auf und sind mit der Zeit zur beschwärlichen Arbeit deß Landbauws so unwüssend als untüchtig. Bey so bewandten Anstallten ist für die zeitliche und ewige Glükseligkeit der Kinder armer Ellteren wenig gesorget.

Mit welcher Arbeit dann die Armen an dem Ort selbsten beschäfftiget werden könnten, ist meines Bedünkens vor allen Dingen der Landbauw und Begangenschafften oder Handwerk, die in einer Gemeind erforderlich sind, die tauglichsten. Denen Armen würde es zum eynträglichsten seyn, wenn sie sich dem Landbauw vor allen Dingen widmen, lißmen, spinnen, schnüeren und dergleichen aber nicht anders als Nebend Arbeiten betrachten würden. Eine Mansperson würde weit höher kommen, wen sie nebst behöriger Nahrung als Burenknächt 20 biß 30 Kronen oder als Tagner deß Tages 2 biß 3 bz. verdienen, als aber der Strümpff, deß Tages nur 6 biß 7 xr., striken würde, wie nach der gleichen Bestimmung die Ausrächnung für Weibspersonen auch nach proportion mag gemacht werden. Je mehr sich junge Arme finden würden, die sich von Jugend auf dem Landbauw widmeten, desto mehr würde auch dem Bur seine Arbeit erliechteret und demselbigen die Lied- und Taglöhn nicht Jahr für Jahr gesteigeret werden.

Meines Erachtens würde, diesen Endzwek und Absicht zu erreichen, nichts rahtsammeres und dienlichers seyn, als daß an solchen Orten, wo die Gemeinden nicht imstande sind, Weysenhäuser zu etablieren (welches

das beste Mittel wäre, der schlächten Auferziehung Kinder armer Ellteren zu begegnen), armen Ellteren, welche Handreichung von ihren Gemeinden bedörffen, die Kinder anstatt der Handreichung abgenommen, zu Buren oder Handwerkeren verdinget, bey welchen sie unter Vorbehallt guter Aufsicht nicht allein zur Arbeit, sonder auch zur Gottseligkeit, mithin auch zur Besuchung der Kirchen und Schuhlen angehallten, in dem Genuß erforderlicher Nahrung mit gesundem und starkem Leib aufwachsen und also seiner Zeit wie in Begangenschafften, also auch im Landbauw, gute Dienste leisten könnten. Wie hiesige Ehrbarkeit sint etwas Zeits angefangen, meines Bedunkens nicht ohne gute Folgen vorzenemmen, daher wir würklich solche Leüte haben, die auf diese Weise in stand gesetzet worden sind, ihren Unterhallt reichlich zu verdienen, die auch von sich selbsten sich angebotten haben, diejenigen Unkösten, die zu ihrer Erlehrnung nützlicher Begangenschafften sind verwendet worden, der Gemeind wieder zu ersetzen.

Der Mangel genugsamer und behöriger Nahrung in der Jugend, der geringe Verdienst, welchen Strumpfstriken, korben, schnüeren und dergleichen mit sich bringen, kan nicht anders als ganz ellende Leüte und endlich dürftige Greise zeügen. Ellende Leüte, die ihre Elltern noch am Leben haben, genießen ihre Verpflegung bey ihren armen Elltern, unter Darreichung vorbemeldter Handreichungen; nach derselbigen Tod werden solche, im Fahl sie zu allen Verrichtungen untüchtig sind, so gut als möglich vertischgelltet und in der Gemeind Kösten, in Mangel eines Armenguts verpfleget, die-

jenigen aber, so denen Buren noch einiger maßen an die Hand gehen können, müssen sich in die Kehre bequähmen. Für dürftige Greise hat die Gemeind ein eigen Haus in Art eines Spitahls bestimmet, in welchem dürftige Greise, beyderlei Geschlächts, ihre Verpflegung und Abwart haben, welchen aus Mangel Armenguts von den Buren nach proportion ihrer besitzenden Gütern die Alimentation in der Kehre, mehrentheils mit bestem Willen und allem überfluß zugetragen wird.

In zukünfftigen Zeiten mag es mit dieser Verpflegung ganz ellender Leüte und dürfftiger Greisen besser zugehen, als biß dahin aus Mangel gemeinen Armenguts geschehen ist. Vor ohngeferd 7 biß 8 Jahren, unter der ehemals rühmlichen Praefectur Mehg. Hrn. Landvogt Stettlers auf Bipp, welcher auch für die zukünfftige Wohlfahrt seiner Amtsangehörigen gesuchet Vorsehung zu thun, ist die hiesige Bursamme durch die überzeügende Vorstellungen ihres damahligen Regenten aufgemunteret und dahin geleitet worden, einen fond zu einem zukünfftigen Armengut zu legen und die dahin dienlichen Mittel und Maßreglen Hochoberkeitlich bestähtigen zu lassen. Und da der würdige Herr Nachfahrer seines rühmlichen Herren Vorfahrers, der gegenwertig rühmlich regierende Mnhg. Herr Landvogt Steiger, nach dem Exempel seines Herren Vorfahrers zur Aüffnung dieses fonds Hand obgehallten, und alle vätterliche Vorkehrungen gethan, so ist sint dieser Zeit bey geringen Anfängen, das hiesige Armengut auf ohngeferd 3000 Pfund biß dahin angewachsen, dessen Zinß zu Capital geschlagen, samt denen dahin fal-

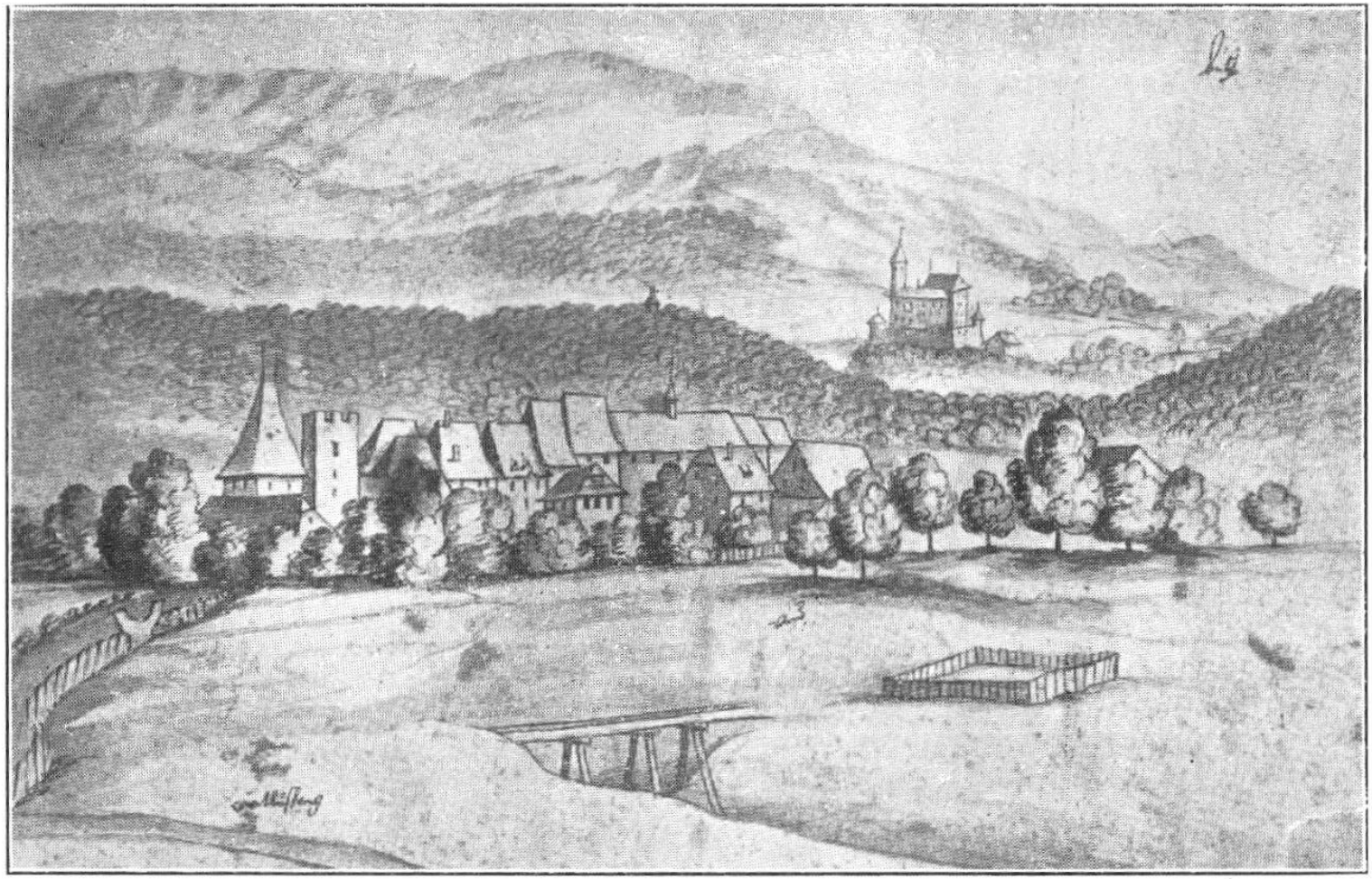

Wiedlisbach und Schloß Bipp.
Getuschte Federzeichnung in der Sammlung Falkeisen, Museum Basel.

lenden Accidentien von gewüssen bestimbten zufelligen Begebenheiten und freywilligen Steüren bey heiligen Communionen etc. in 12 biß 14 Jahren gar wohl auf 10= biß 12000 Pfund anwachsen kan, aus welchen dann die ganz ellenden Leüte und bedürftige Greise nach aller Nohtdurfft können verpfleget werden, ohne das Land ferner zu beschwähren. Dieses Capital dan mit der Zeit sich höher als etwan auf 12000 Pfund sich vermehren zu lassen, würde meines Bedunkens nicht rahtsam seyn, zumahlen die Armen, die sich ohne das eynbilden, das hiesige Burgerrächt möge alles ertragen, auf das Armengut hin ihre Haushalltungen eynrichten würden, da ohne das die Erfahrung genugsam zeüget, daß an solchen Orten, wo für die Armuth starke Assistenz vorhanden, die Mäßigkeit und gute Haushalltung solcher Orten öffters merklichen Anstoß leyden.

Zehen Weinhäuser, mit welchen das kleine Amt Bipp angefüllt ist, sind auf die Sitten der Mäßigkeit und deß guten Haushalltens gegen die Einwohner überflüssige Versuchungen; es ist auch nicht zu laugnen, daß die Sitten eint und anderer hiesiger Einwohner in Absehen auf die Mäßigkeit besser seyn könten. Allein der Mangel setzet manchem seiner Neigung, die er zu dem Laster der Trunkenheit hat, von selbsten Gränzen und lehret ihn anstatt der Weinflasche den Wasserkrug zur Hand zu nemmen. Dennoch aber kan ich zeügen, daß es sich von Jahr zu Jahr bessere, wo noch Besserung zu hoffen ist, und die Einwohner wie in der Mäßigkeit, also auch in dem guten Haushallten, bessere Merkmahle von sich geben. Die Bey=

spihle eint und anderer, die in den vorhergehenden Zeiten durch Unmäßigkeit und liederliches Haushallten sich aus allem Wohlstand in die Armuht gestürtzet, hat nicht geringen Eindruk auf ihre Gemühter gemachet; dennoch aber werden so wohl hier, als aller anderen Orten, immerdar solche Leüte bleyben, die glauben, daß der Wein, so wenig als alle andere Frucht, vergeblich wachsen müsse.

Zu einem Zeügnuß gegenwertiger guten Haushalltung in der Gemeind überhaubt, dienet das schöne Gemeindsgut, welches sich die Dorffgemeind Niderbipp, welche den grösten Theil deß hiesigen Kirchspiels ausmachet, sint ohngeferd 25 Jahren gesammlet hat. In den vorhergehenden Zeiten besaß diese Gemeind, wie die alten Schrifften es genugsam zeigen, ein ansehnliches Gemeindgut, welches sich aber mit Verfall der Zeit in nichts reduciert und durch übeles Haushallten sich gäntzlich verlohren hat.

Man erlehrnte, wie schwär es zugehe, wen alle und jede gemeinen Ausgaben, die hier stark sind, auf die ohne das mehrentheils stark mit Schulden beladenen Güter müssen angeleget werden. Es wurden in der Gemeind Güter in einem sehr moderaten Preiß feyl, die Gemeind ergriffe diese Gelegenheit und kauffte diese Güter an sich, zu welchen sie nachwerts noch mehrere erhandlete, die darzu gelegen waren. Um diese Güter zu bezahlen, entlehenete sie Capitalien; diese Capitalien wurden durch die Lehenzinse dieses Guts und aus gewüssen Burgerlichen Nuzungen, deren sich die Burger zuerst gantz, nachwerts aber zum Theil etwelche Jahr entzogen, nach und nach abbezahlet, so daß gegenwertig durch

das gute Haushallten der Gemeind überhaubt, und der jeweiligen Verwalteren dieses ihres Gemeinguts ins besonders, die auf diesem Gut liegenden Schulden biß an 1000 Gulden abgeführet, da hingegen die Gemeind gegenwertig von diesem Gute einen jährlichen Lehenzinß von 170 Kronen zu beziehen hat. Wen das Armengut einmahl wird in stand gebracht und die Schuld, welche noch auf dem Gut liget, wird berichtiget seyn, so zweyffle keines wegs, daß auf gute Vorstellungen hin, ein Weysenhaus hier könne etablieret werden, um durch solches bessere Anstallten mit der Zeit zu der Auferziehung armer Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit können gemacht werden, als biß dahin aus Mangel der hierzu dienlichen Mittlen geschehen ist.

Wie die Gemeind überhaubt sich von Jahr zu Jahr durch gutes Haushallten in bessere Umstände setzet, eben eine solche Beschaffenheit hat es mehrentheils mit den Particularen, als welche je lenger je mehr den schwähren Schuldenlast, welcher theils ein schwährer Unglüksfahl, theils aber auch das übele Haushallten ihrer Vorellteren auf sie gebracht hat, abschüttlen und ihren Creditoren begegnen. Mithin, die durch Unglük- und andere Zufähle in Armuth und Verfall gerahtene Gemeind Niderbipp, nach und nach ihr Haubt wiederum entpohr hebet und je lenger je mehr bey so fortdurenden Sitten einem blühenden Zustand nahe kommen wird, in so fern sie von schwären Unglüksfälen nicht betroffen wird.

Ob sich die hiesige Gemeinds-Angehörige deß Landbauwens mit Kentnuß und Verstand befleißen, ist eine Frage, die

ich aus Mangel selbsteigener Kentnuß und Erfahrung so bestimbt nicht beantworten kan, wie es meine Pflicht und Schuldigkeit erforderen. Die Einrichtung deß hiesigen Landbauwens gegenwertig zu beschreiben, wurde mich alzuweit führen, da ohne das beförchten muß, daß durch die Weitlaüffigkeit dieser Schrift, in welche ich wider Willen und Vorhaben gerahten bin, zu großer Beschwerde fallen werde. Nach meinem Kentnuß dunket es mich, das die Weise, wie man hier Land und Frucht bauwet, allerdings mit der Natur und der Beschaffenheit deß Erdrichs übereinkomme; daß sie aber gute Kentnuß und Erfahrung im Akerbauw haben müssen, und auch selbigem mehrentheils mit allem Fleiß abwarten, erhehlet daraus, das ohngeacht hiesiges Mattland mit dem Akerland nicht also proportioniert, daß das Akerland seine genugsamme Düngung allenthalben haben könne, sie dennoch vihl und so schön und follkommen Gewächs als immer in einer anderen Gemeind jährlich auf ihren Akeren abschneiden.

Das einige, was ich an ihrem Akerbauw auszusetzen finde, ist, daß jährlich vihl Heüw, Emd und Stroh an benachbahrte Ort (auch in solche Gemeinden, wo eine hohe Obrigkeit oder diejenigen, welche von Ihr Gnaden Zehend beneficia genießen, den Zehenden nicht beziehen) verkauffet wird. Diejenigen, welche solches thun müssen, sehen zwar wohl eyn, daß dadurch ihrem Akerland Nachtheil zuwachse, allein die vihlen Schulden, mit welchen eint und anderen ihre Güter noch beladen sind, nöhtigen sie Gelt zu machen, woraus sie können und mögen, damit sie ihren Creditoren begegnen können. Darneben

ist auch hier in Betrachtung zu ziehen, daß das hiesige Land, insonderheit dasjenige, so an dem Fuß deß Bergs liget, von Natur ein gutes und fruchtbahres Land sey, welches zur Zeit starken Regens von dem Bergwasser, welches vihl Fettigkeit mit sich herunter bringet, eine starke Düngung empfange. Daher kommet, daß auf denen zweyen Felderen, welche an dem Fuß des Bergs ligen, Aeker sich befinden, welche 10 biß mehr Jahr keine Düngung von dem Landmann empfangen haben, dennoch die schönsten Sommer- und Winterfrücht hervorbringen.

Was das Mattland betrifft, so ist selbiges, wie schon gemeldet, gegen das vihle Akerland nicht proportioniert, hat auch keine Wässerung als meistentheils vom Himmel, muß daher selbsten von Zeit zu Zeit aufgebrochen und zum Grastragen, an den Orten, welche etwas erhöhet, zubereitet werden. Dieser Mangel der Wässerung wird zur Zeit starken Regens, vihlmahl nur allzustark, ersetzet; aber zwüschen Brauch und Mißbruch deß von dem Berg kommenden Wassers wüssen eint und andere, nach meinem Bedunken, keinen Unterscheid zu machen; Winter- und Frühlingszeit, wen der Schnee schmeltzet, und dieses guten Matten schädliche Schnee Wasser hüffig vom Berg herunter kommet, so eyfferen sich vihle, dieses ruche Schnee Wasser (welches den auch noch zu Zeiten im Winter das schädliche Winter Eisch auf den Matten verursachet) auf ihre Matten zu leyten, da versicheret bin, daß sie dadurch ihren Matten mehr Nachtheil als Nutzen zurichten.

Ob die Einwohner Neigung und Gaben zu anderen als vermeldten Ver-

diensten zeigen, finde ich nicht große Merkmahle. Es ist wahr, daß Spinnereien und der darmit begleitete nützliche Leinwadt-Handel und dergleichen, aus welchen jenfits der Aar großer Gewin gezogen wird, hier eben so wohl als dorten könten etabliert werden, zumahlen das Land zu dem Hanffbauw hier auch ungemein gut, auch solcher in großer Menge hier gepflanzet wird. Allein ich sihe darzu diese Hinternuß: Was gute Buren und gute halbe Buren sind, die haben mit dem Landbauw und der Arbeit, welche dieser jederzeit mit sich bringet, so vihl Beschäfftigung, daß ihnen weder Zeit noch Gelegenheit überig bleybet, sich mit dergleichen Sachen zu beladen. Wen dan schon bey den Armen Neigung und Gaben zu dergleichen Verdiensten vorhanden wären, so sind sie außert Vermögen, solche Verdienste vorzunemmen.

Das vorträffliche Heüw und Embd, welches hier vor anderen Orten aus wachset, wäre dienlich, fette Waar zuzubereiten; ich hab mich schon öffters verwunderet, daß eint und andere, die im Vermögen wären, diesen Handel nicht zu treiben suchen, da sie doch sehen können, wie solche, die jenseits der Aar wohnen, die noch zuweylen das Fueter mit großen Kösten hier abhohlen müssen, mit diesem Handel großen Gewin ziehen, und zugleich ihre Güter erbesseren. Mit guter s. v. Pferdtzucht ist es hier besser bestellet, mit welcher eint und andere Jahr für Jahr sich guten Nutzen verschaffen; andere fangen an, mit Passementen seidener Bänder, mit Wäben baumwullener und halbleinener Tücher sich in nicht geringen Verdienst zu setzen. Worzu Gott einem jeden,

der denselbigen auf eine rächtmäßige und gezimmende Weise suchet, seinen Segen verliehen wolle.

In dem hiesigen Kirchspiel hat es endlich zwüschen dem gebauwten Land und denen Allmenten folgende Verhaltnuß:

	Bauwen Land		Allment		Walldung	
Niderbipp	1800	Jucharten	700	Jucharten	700	Jucharten *)
Ruffhausen	200	"	60	"	100	"
Walliswevl	190	"	20	"	90	"
Summa	2190	Jucharten	780	Jucharten	890	Jucharten

Daß endlich das Verzeichnuß der Verstorbenen in dem Cahier erst mit A° 1731 anfanget, ist nicht meine Schuld; es hat nicht anders geschehen können, weyl hiesiges Todten Manual erst mit diesem Jahr seinen Anfang nimmet.

Also aus Hohem Befelch gewüßenhafft verfertiget durch

Em: Rohr, Pfarrer zu Nider-Bipp.

Niderbipp, den 10. November 1764.

---

*) Ohne das hohe Gebirg, welches Hochwald, ihnen aber auch einiche Beholtzung gibet.